



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.04.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:43 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Blatz-Schmitt, Helga
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kuhn, Dietmar
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kiel, Mathias	aus privaten Gründen
Repp, Kurt - 2. Bgm.	aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 931 Bauantrag von Bertram Mairon und Veronique Schäfer, Weilbacher Str. 12, 63916 Amorbach - Wohnhausneubau mit Garage, Roscheklinge 7, Fl.Nr. 1790/4
- 932 Bauantrag von Michael Breunig, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg - Neubau eines Milchviehstalles, Fl.Nr. 38 und 39
- 933 Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud
- 934 Straßenbegleitender Gehweg an der B 47 im Bereich OWA / "Im Küsterlein"
- 935 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 935.1 Europawahl am 26.05.2019
 - 935.2 Weitere Informationen
 - 935.3 Weitere Anfragen
 - 935.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 03.04.2019 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 931	Bauantrag von Bertram Mairon und Veronique Schäfer, Weilbacher Str. 12, 63916 Amorbach - Wohnhausneubau mit Garage, Roscheklinge 7, Fl.Nr. 1790/4
----------------	--

Sachverhalt:

Herr Bertram Mairon, Weilbacher Str. 12, 63916 Amorbach und Frau Veronique Schäfer, Weidenweg 13, 63820 Elsenfeld, beabsichtigen auf ihrem Grundstück in Schneeberg, Roscheklinge 7, Fl.Nr. 1790/4, den Wohnhausneubau mit Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Es wird Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt.

Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterschrieben.

Die Anforderungen aus der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge werden nach Einreichung des Tektur-Planes vom 23.04.2019 erfüllt.

Die Planung der Grenzgarage mit Gerätehaus wurde an das Landratsamt Miltenberg zur Überprüfung eingereicht. Bauplanerisch entspricht die Planung den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Städtebaulich sieht das Landratsamt Miltenberg jedoch ein Problem mit dem immensen Eingriff in das Gelände und schlägt vor, die Garage nicht so weit in den Hang zu bauen. Sie empfehlen den Bauantrag in ein Genehmigungsverfahren überzuleiten. Das liegt jedoch im Ermessen des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Mit einer Freistellung vom Genehmigungsverfahren besteht Einverständnis.

Das Abstecken und die Schnurgerüstabnahme müssen auf Kosten des Bauherrn durch das Landratsamt Miltenberg erfolgen.

Der Beginn der Baumaßnahme (Baugrubenaushub) ist der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.

Vor Baubeginn hat ebenfalls die Abnahme der Straße/Gehweg durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 932 Bauantrag von Michael Breunig, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg - Neubau eines Milchviehstalles, Fl.Nr. 38 und 39

Sachverhalt:

Herr Michael Breunig, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg, beabsichtigt den Neubau eines Milchviehstalles auf den Fl.Nrn. 38 und 39, der Gemarkung Zittenfelden.

Der geplante Milchviehstall hat eine Länge von 30 Meter, Breite von 17,50 Meter und einer Höhe von 9,70 Meter. An den geplanten Milchviehstall sowie die bestehende Scheune schließt sich ein Futtertisch von 46 Meter Länge und 7 Meter Breite in Richtung des Saubaches an. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge findet keine Anwendung. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Die Baupläne sind von den Angrenzern bis auf die Unterschrift von Dirk und Ulrike Klinnert, Frankfurt und die Unterschrift des Freistaates Bayern (Wasserwirtschaftsamt, Aschaffenburg) unterzeichnet. Das Wasserwirtschaftsamt wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Miltenberg beteiligt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 933 Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 des Abwasserzweckverbandes Main-Mud

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.04.2019, lfd.Nr. 0927)

Der Gesamthaushalt des Abwasserzweckverbandes Main-Mud schließt mit 3.106.200 € ab und liegt um 410.000 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Das Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.078.100 € erhöht sich in diesem Jahr um 200.000 € gegenüber 2018. Beim Vermögenshaushalt ergibt sich mit 1.028.100 € eine Volumenerhöhung von 210.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Die einzelnen Kostenansätze sind im Vorbericht übersichtlich dargestellt und können mit den Vorjahren verglichen werden. Der Vorbericht des Abwasserzweckverbandes liegt den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Ablichtung vor.

Die Betriebs- und Investitionskostenumlage wird sich auf 1.571.000 € belaufen und liegt damit um 219.000 € über dem Ansatz von 2018.

2018 wurden insgesamt 1.435 Tonnen Klärschlamm für 50.354 € entwässert und für 121.877 € transportiert und verbrannt. Der Preis pro Tonne verwertetem Klärschlamm erhöhte sich von 111 € im Jahre 2017 auf 120 € im vergangenen Jahr.

2018 betrug die Jahresschmutzwassermenge 3.228.624 m³ und lag damit um 36.000 m³ über dem Vorjahreswert.

Im Vermögenshaushalt 2019 sind die nachstehenden größeren Investitionen vorgesehen, für die zum Teil noch geringfügige Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr bestehen. Diese Maßnahmen sind im Vorbericht ausführlich erläutert. Der Übersichtlichkeit halber sind die Haushaltsreste in der Übersicht den Planansätzen bereits zugerechnet.

Sanierung des Mudtalsammlers	50.000 €
u.a. TV Befahrung Amorbach-Schneeberg und Schachtsanierung Weilbach-Schneeberg	

Bewegliches Anlagevermögen	15.000 €
Investitionen Kläranlage u.a. Absturzsicherung, Fettaustragsförderer, Fahrzeughalle und Sanierung Faultürme; Erneuerung der Hard- und Software	363.000 €

Am 31.12.2018 betrug der Gesamtschuldenstand des Abwasserzweckverbandes 929.165 €. Eine Kreditaufnahme ist in diesem Jahr in Höhe von 285.000 € vorgesehen. An Tilgungen sind 125.000 € veranschlagt. Zum Jahresende 2019 ergibt sich somit ein voraussichtlicher Schuldenstand von 1.189.165 € (vor 10 Jahren 2009 – Schuldenstand 3,2 Mio. €). Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2018 beträgt 38.730 €. Der anteilige Schuldenstand des Marktes Schneeberg beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 6.872 €.

In den nächsten Jahren werden weitere Investitionen nötig sein:

- Betonsanierung an Stegen zwischen Treppenhaus und Faulturm
- Erneuerung Personenaufzug im Treppenhaus Faulturm
- Ertüchtigung der Nachklärung
- Erneuerung der Schaltanlagen in den Sonderbauwerken

1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei den Herren Berres und Weimer für die sehr gute Arbeit beim Abwasserzweckverband Main-Mud.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf des Abwasserzweckverbandes Main-Mud für das Jahr 2019 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 934 Straßenbegleitender Gehweg an der B 47 im Bereich OWA / "Im Küsterlein"

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.04.2019, lfd.Nr. 0930.2)

Mit Schreiben vom 10.04.2019 teilt das Staatliche Bauamt mit, dass sie im Einvernehmen mit den Fachbehörden, die Umsetzung eines Gehweges, parallel zur B 47 zwischen Einmündung OWA und Ortsstraße „Im Küsterlein“ im Zuge der anstehenden Baumaßnahme geprüft und zu folgendem Ergebnis gekommen sind:

- a) die provisorische Lichtsignalanlage im Bereich der Shell – Tankstelle wird mit Beginn der Baumaßnahme wieder zurückgebaut.
- b) Um ein sicheres Queren der Fußgänger zu gewährleisten, wird im Zuge der Baumaßnahme der Einmündungsbereich zur Firma OWA umgebaut und in Höhe der Shell – Tankstelle wird eine Mittelinsel errichtet.
- c) Des Weiteren wird parallel zur Bundesstraße zwischen Shell – Tankstelle und Einmündung „Im Küsterlein“ ein neuer 1,50 m breiter Gehweg angelegt.

Mit dem Neubau der Mittelinsel und der Anlage des Gehweges wird die Verkehrssicherheit um ein Vielfaches erhöht – so das Staatliche Bauamt.

Dem Wunsch der Gemeinde Schneeberg nach Anlage einer Linksabbiegespur kann nicht entsprochen werden. Die erforderlichen, technischen Vorgaben für die Anlage einer Linksabbiegespur können ohne Eingriff in das vorhandene Brückenbauwerk, welches erst vor zwei Jahren instandgesetzt wurde, nicht umgesetzt werden. Ein Neubau des Brückenbauwerkes wäre für eine Linksabbiegespur erforderlich.

In den Sommerferien vom 29.07. bis 06.09.2019 wird die Straßendecke zwischen Amorbach und Schneeberg erneuert. Es wird eine großräumig ausgeschilderte Umleitung über Walldürn, Buchen und Mudau bei einer Vollsperrung geben. Es sind zwei Bauabschnitte geplant:

1. Zwischen Kreisel (Finanzamt) und Zufahrt zur Firma OWA
Deckenerneuerung und Rückbau der Fußgängerunterführung im Bereich OWA
Zufahrt zur OWA und Shell - Tankstelle aus Richtung Schneeberg befahrbar
2. Bauabschnitt zwischen Zufahrt zur Firma OWA und Ortsausgang Schneeberg
 1. Teilabschnitt bis Einmündung zwischen Marktstraße und Ringstraße
 2. Teilabschnitt nach Einmündung Marktstraße bis Vereinsstraße
 3. Teilabschnitt Vereinsstraße bis Roscheklinge

Mit diesen Teilabschnitten sind die innerörtlichen Umfahrungsmöglichkeiten gesichert.

- Für die Erreichbarkeit Rettungsdienst und Feuerwehr findet eine Abstimmung mit Baden-Württemberg statt
- Eine Abstimmung bezüglich Müllentsorgung ist erforderlich
- Die ÖPNV-Buslinie 99 fährt nicht

Laut 1. Bgm. Kuhn beabsichtigt die Gemeinde in diesem Bereich Schachtdeckel, Hydranten und Wasserschieber zu erneuern.

TOP 935 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 935.1 Europawahl am 26.05.2019

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.04.2019, lfd.Nr. 0922.1)

Das Erfrischungsgeld wird im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach § 25 Abs. 1 EuWG i.V.m. § 50 Abs. 2 BWG in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes berücksichtigt; diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld in einheitlicher Höhe von 25 € jedem Helfer zu gewähren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, allen Wahl Helfern ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 935.2 Weitere Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass Eduard Götzinger interessante Aufzeichnungen von Karl Keller per E-Mail, unter anderem an die Gemeinde und an Bernhard Springer, zur Archivierung versendet hat.

Sachverhalt:

- GR Wöber erkundigt sich nach der noch offenen Baustelle im Urbanusweg wegen des Austausches des Schieberkreuzes.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass im Bestandsplan eine 80er Guss-Leitung vom Anwesen Neudorfer Straße 1 (Irmtrud Trunk) bis Urbanusweg 19 (Gaststätte Hellas) eingezeichnet ist. Nun wurde festgestellt, dass eine 80er Guss-Leitung vom Urbanusweg 1 weggeführt, aber im Urbanusweg 19 eine 150er PVC-Leitung ankommt. Im oberen Bereich des Urbanusweges wurde der Kanal vergrößert, offensichtlich wurde auch die Wasserleitung ausgetauscht. Dies war nicht im Plan eingetragen.
GR Wöber fragt, warum das nicht vorher gesehen wurde.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Leitung einbetoniert war und man das vorher nicht sehen konnte.
GR Kuhn gibt bekannt, dass der Bauhof in Obernburg ein immenses Teilelager hat.
- GR Loster möchte wissen, ob an den Regierungspräsidenten geschrieben wurde, wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass das noch nicht gemacht wurde.
GR Loster fragt, ob der Bundestagsabgeordnete Alexander Hoffmann und der Landtagsabgeordnete Berthold Rüth angesprochen wurden. Sie teilt mit, dass es in Baden-Württemberg einen Lärmbeauftragten gibt und fragt, ob die Zahlen der Verkehrszählung schon vorhanden sind.
GR Wöber bittet um das Lärmgutachten. Er will wissen, wo die punktuellen Überschreitungen sind.
- GR Wöber berichtet, dass der Grenzstein Nr. 708 mit Wappen im „Alten Wald“ quer liegt. Vermutlich wurde dieser durch den Harvester erfasst.
1. Bgm. Kuhn will das überprüfen lassen.
- GR Kuhn wurde angesprochen, dass in der Sandgrube alles einfallen würde. Er erkundigt sich, ob das alles der OWA gehört.

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in